

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Abonnementspreise:
 Für die Stadt **Zolothurn:**
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einsendungsgebühr
 10 Cts. die Zeitszeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Zei-
 tungsblätter.

Briefe u. Gelder franco

* Rom. Concils-Chronik.

Einem uns gefälligst mitgetheilten Briefe eines **Hochwürdigsten Bischofs** dd. Rom, 7. Hornung, entheben wir Folgendes:

„Ungeachtet der Aufreizungen und Verdächtigungen, durch welche die öffentliche Meinung gegen das vatikanische Concil irreführt und aufgestachelt wird, setzen die Concilväter ihr Werk mit Ruhe und Würde und im Frieden fort. Wenn man gewisse Zeitungen liest, so wird man versucht, zu vermuthen, die Hauptstadt der Christenheit sei dermalen in Feuer und Flammen, und doch herrscht hier der tiefste Friede und die vollkommenste Ordnung.“

„Merkwürdig und belehrend ist es, die Wandlung der Kirchenfeinde in ihrem Verhalten gegen das Concil zu beobachten. Zuerst als die Bischöfe nach Rom wanderten, um an den Beratungen theil zu nehmen, da wurden sie ausgewipelt, als gingen sie in die ewige Stadt, nur um blindlings ihre Unterschrift unter die schon zum voraus gemachten Dekrete zu setzen. Und die Kirchenfeinde erhoben nach ihrer Art einen großen Lärm über die Servilität des katholischen Episkopats. — Jetzt, da die Bischöfe wirklich berathen und discutiren, jetzt legen die Kirchenfeinde denselben Reden in den Mund, wie sie etwa ein Freimaurer und Revolutionär, aber nicht ein der Kirche ergebener Sohn, am allerwenigsten ein Bischof haltet; sie unterstehen den Concilgliedern ihre eigenen freimaurerischen Ideen und Wünsche, und lassen dieselben eine ebenso unwürdige als gehässige Rolle spielen.“

„Hoffentlich werden die Katholiken sich durch diese elende Taktik der Kirchenfeinde nicht täuschen lassen. Wahrlich kein einziger Concilievater vergißt sich so, daß die Feinde Jesu Christi ihn zu den Ihrigen zählen könnten. Es ist eine böswillige und gottlose Perfidie, wenn die kirchengegnerischen Zeitungen bald diesen, bald jenen Bischof loben. Die Absicht einer solchen Taktik geht offenbar dahin, das Concil selbst zu diskreditiren. Die Katholiken, besonders die Geistlichen, werden diese Taktik durchschauen und sich in diesem Netze nicht fangen lassen.“

„Aus den gemachten Erfahrungen ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß die Kirchengegner die Concilieväter beseiden, mögen sie so oder anders handeln, mögen sie reden oder schweigen. Nur in einem Falle würde die revolutionäre Parthei einen Bischof aufrichtig loben, nämlich wenn er sich zum Apostaten machte, aber kein Bischof wird sich hiezu hergeben.“

„Die Bevölkerung der Stadt Rom ist ruhig und läßt sich durch die Kirchengegner nicht aufschrecken. Allerdings unterhält die Revolutionsparthei auch in der heiligen Stadt ihre finstern Werkzeuge, allein die Römer kennen aus Erfahrung das Loos, welches diese Parthei ihnen bereitet; sie wissen, daß die Freimaurerei unter dem Vorwand der Freiheit und des Fortschritts dem Volk nur das Joch ihrer tyrannischen Herrschaft aufzwingen möchte und sie wollen von dieser Herrschaft nichts wissen.“

Nach diesen bischöflichen Worten lassen wir einige Concils-Notizen folgen. Seit Eröffnung der Kirchenversammlung am 8. Dezember 1869 bis 7. Hornung 1870 wurden 2 öffentliche

und 24 nicht öffentliche Generalsitzungen gehalten, in welchen 109 Redner auftraten. Die Verhandlungen bezogen sich theils auf den Glauben, theils auf die Kirchendisziplin und 4 Schemata wurden durchberathen. Das I. Schema de Fide ist von der Deputation nach den gefallenem Bemerkungen bereits durchgesehen und soll nächstens der Generalsitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Bekanntermassen ist das Stillschweigen über diesen Inhalt geboten und wir theilen daher nur unter Vorbehalt folgende vorläufige Angaben mit, indem die Authentizität derselben sich erst nach erfolgter Proklamirung feststellen läßt. Der Titel des I. Schemata's soll sein: „Entwurf eines dogmatischen Decretes über die katholische Lehre gegenüber den vielfachen Irrthümern, welche dem Rationalismus entspringen.“ Die Ueberschriften der zwölf Paragraphen lauten: „1) Verwerfung des Materialismus und des Pantheismus; 2) Verwerfung des Rationalismus; 3) von den Quellen und der Ueberslieferung der göttlichen Offenbarung; 4) von der Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung; 5) von den Geheimnissen des Glaubens, welche in der göttlichen Offenbarung enthalten sind; 6) von dem Unterschiede des Glaubens und der menschlichen Wissenschaft; 7) von der Nothwendigkeit der Beweggründe des Glaubens; 8) von der übernatürlichen Kraft des Glaubens und von der Freiheit des Willens in seiner Zustimmung; 9) von der Nothwendigkeit und übernatürlichen Natur des Glaubens; 10) von dem richtigen Verhältniß zwischen der menschlichen Wissenschaft und dem göttlichen Glauben; 11) von

„der unveränderlichen Wahrheit des von
„der Kirche aufgefakten und festgehaltenen
„Sinnes der Glaubenslehren; 12) von der
„Einheit der göttlichen Natur oder Wesen-
„heit in drei unterschiedenen Personen.“

Im Ganzen dürften 18 bis 20 Sche-
mata dem Concil vorgelegt werden.

Die aufrichtigen Freunde Döllingers bedauern immer mehr die schiefe Stellung, in die er sich fortreißen läßt. Selbst die Gründlichkeit seiner historischen Kenntnisse beginnt zweifelhaft zu werden. Vorgefakte Meinung und Polemik scheinen denselben zu unwichtigen historischen Ausprüchen verleitet zu haben. So z. B. hat Hr. Döllinger in seiner Erklärung: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“ (dd. 21. Jänner 1870) der Majorität der katholischen Bischöfe den Vorwurf gemacht, sie habe das Decret der florentinischen Synode verstümmelt, da sie den Schlusssatz desselben weggelassen habe. Hr. Döllinger will auch wissen, warum sie dies gethan haben, nämlich deswegen, weil die ächte Lesart dieses Satzes gegen die sogenannten Infallibilisten sprechen würde (quemadmodum „et“ in actis Conciliorum etc.), die ihnen günstige aber (quemadmodum „etiam“) verfälscht sei. Dem entgegen veröffentlicht nun der durch seine „studii storici sul Concilio di Firenze, con documenti inediti o nuovamente dati alla luce sui manuscritti di Firenze e di Roma“ rühmlichst bekannte florentinische Canonicus Eugen Cecconi unterm 1. Febr. d. Js. nachfolgende Thatsachen:

„Von den fünf Originalschriften des
„florentinischen Uniondecretes, unterschrie-
„ben von Papst Eugen IV., Michael Pa-
„leologus und sämtlichen Vätern des
„Concils zu Florenz, befindet sich die
„eine, welche erhalten blieb, in der Bi-
„bliotheca Laurenziana zu Florenz.
„Dieselbe wird mit größter Sorgfalt
„aufbewahrt, aber so, daß sie jedem Be-
„sucher der Bibliothek sichtbar ist. Unter
„allen übrigen Unterschriften befindet sich
„die des päpstlichen Sekretärs Blondus,
„eben desjenigen, auf welchen sich v. Döl-
„linger für seine Behauptung beruft.

„Erwähntes Original nun enthält klar
„und deutlich die Worte: Quemadmodum
„etiam in gestis oecumenicorum Con-
„ciliorum et in sacris canonibus con-
„tinetur.“

Weiter berichtet Cecconi, es seien zur Zeit des Concils schon sehr viele authentische Abschriften des Unionsdecretes gemacht worden, welche gleichfalls vom Papst und Kaiser unterschrieben und unterschiefert wurden und unterzeichnet von wenigstens einer großen Zahl der Bischöfe. Von diesen Copien befinden sich gegenwärtig noch drei in der Bibliothek zu Florenz, drei im Staatsarchive daselbst, sämtlich gleichlautend „quemadmodum etiam“; zwei derselben enthält das vaticanische Archiv und eine das Archiv des Kapitels von St. Peter in Rom, eine das Archiv in Bologna, eine das von Venedig, eine das Mailänder Kapitel-Archiv, eine die Bibliothek in London, eine die Pariser Bibliothek.

Es ist also klar, daß die Auktoren der Infallibilitätsadresse die Beisetzung des Schlusssatzes durchaus nicht zu scheuen hatten. Haben sie ihn weggelassen, so geschah es, weil sie ihn nicht für nothwendig hielten, so sehr er auch die Begründung ihrer Theses verstärkt hätte.

Offenbar hat Hr. Döllinger durch solches Vorgehen nicht nur seinem eigenen Ruße als Gelehrter, sondern auch dem Ruße jener deutschen Wissenschaft, als deren Träger er galt, sehr geschadet. Während Schmeichler denselben jetzt noch tiefer in seinem Fall zu reißen sich bemühen, bedauern aufrichtige Freunde die von ihm so unglücklich geführte Polemik.

Was die Infallibilitätsfrage betrifft, so können wir neuerdings bestätigen, daß die Anzeichen zu einer glücklichen Lösung sich mehr. Es wird an einer Formel gearbeitet, welche die beinahe einhellige Zustimmung sämtlicher Concilienväter erhalten dürfte. Bisher gruppirten sich die Stimmen ungefähr so: Von 748 Concilienvätern haben 525 sich für die Opportunität der Dogmatisirung mit ihrer Unterschrift ausgesprochen. 46 Kardinäle, 32 Ordensobern und circa 25 Mitglieder verschiede-

ner Kommissionen haben in Folge ihrer Stellung weder die eine noch die andere Adresse unterzeichnet. Die Zahl der Bischöfe, welche die Inopportunitäts-Adresse unterzeichneten, kann daher auf zirka 120 ansteigen; bestimmte Angaben wurden nie veröffentlicht.

Die deutsche Mission in Paris.

(II. Brief.)

Paris. In der deutschen Mission zum hl. Joseph besteht, wie in der „Kirchenzeitung“ schon mitgetheilt worden ist, auch eine Marianische Congregation für junge Kaufleute. Bedarf man überall einen kräftigen Anhaltspunkt, um aus den Kämpfen des Jünglingsalters charakterfest und glaubenstreu hervorzugehen, so ist eine solche Stütze bekannterweise am unentbehrlichsten in Paris, wo alle Ansichten und Meinungen sich so schroff kreuzen, und die Begriffe über Recht und Unrecht, Moral und Unfittlichkeit im täglichen Leben so sehr verwirrt werden. Diese Stütze ist den jungen deutschen Kaufleuten geboten in der Congregation, dieser Vereinigung von Standesgenossen nach dem Sinne der hl. Kirche, unter dem Schutze der hl. Mutter Gottes und der väterlichen Führung eines seeleneifrigen Vorstehers. Jeder junge Mann, der mit wirklicher Aufrichtigkeit den wahren Zweck seines Lebens verfolgt, kann sich daher nur freuen, daß ihm in der Congregation Gelegenheit geboten ist, seinen religiösen Pflichten leichter nachzukommen und in den für seinen Stand speziell angepaßten Vorträgen des Präses ein wirksames Präservativmittel gegen die Uebel dieser Weltstadt zu finden. Der Beitritt zur Congregation ist für den jungen Mann in jeder Beziehung vortheilhaft. Werden die religiösen Pflichten gut geübt, den heutigen falschen Rechtsbegriffen durch ein geregelteres, ehrenhaftes Leben kräftig die Stirne geboten, so kann es auch nicht ausbleiben, daß der junge Mann von seinen Standespflichten die richtige Anschauung bekommt und denselben mit dem erforderlichen Eifer obliegt.

Möchten auch die jungen Schweizer,

die ihr Beruf nach Paris führt, dies Glück erkennen und sich gleich bei ihrer Ankunft diesem Vereine anschließen. (Rue de Lafayette 212).

Es ist der Congregation vor einiger Zeit eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil geworden, an der auch die Schweiz Antheil hat. Sie hatte nämlich (im Verbands mit den Congregationen für junge Kaufleute in Deutschland) bei Gelegenheit der Jubelfeier des hl. Vaters im vorigen Jahre eine Huldigungsadresse nebst Beterspennung an Seine Heiligkeit gerichtet. Als Antwort darauf hat nun Se. Heiligkeit, Pius IX., folgendes Schreiben voll väterlicher Liebe ihr zugesandt:

„An unsere theuern Söhne, die jungen Kaufleute aus Deutschland und der Schweiz, vereinigt zu Paris in der Congregation der Allerheiligsten Jungfrau.“

Theure Söhne, Gruß und apostolischen Segen.

Wir freuen uns, theuere Söhne, daß Ihr, obgleich ferne vom Vaterland, in den vielen Zerstreuungen Eurer Geschäfte, in einem Alter, das so leicht vom Geiste der Zeit fortgerissen wird, Euch dennoch so den Uebungen der Religion hingebt, daß Ihr, obwohl aus den verschiedenen Ländern deutscher Zunge gekommen, in einer einzigen Familie euch sammeln, und einen Verein unter dem Titel der unbefleckten Gottesmutter gründen wolltet, um sie in besonderer Weise zu ehren und durch ihre Hilfe Euer Heil und geistiges Wohl zu sichern. Es gereicht uns zur Freude und zum Troste, die Früchte, die bereits daraus erwachsen sind, zu sehen; denn wir betrachten es als eine Wohlthat dieser liebevollen Mutter, daß Ihr in Mitte der unzähligen Gefahren dieser Stadt, in Mitte der Sorge für die Geschäfte dieser Welt und ungeachtet der Lockungen und Reizungen der Natur, dennoch so der Sache der Kirche und der Heiligkeit der Rechte dieses apostolischen Stuhles zugethan seid, und daß Ihr Euch mit so viel Glauben und Liebe zu uns wendet, daß ihr, wie es den Anschein hat, nicht nur an unserer Freude Euch mitfreuet und an unserm Schmerze mit Theil nehmet, sondern auch euch bemühet, durch euere Wünsche, Gebete und Dar-

bringung Eurer Gabe unsere Sache, welche die Sache Gottes ist, zu unterstützen. Führ wahr, diese so fromme Gesinnung macht uns die Huldigung Eurer kindlichen Frömmigkeit, Eure Gabe und Euer Glückswünsche überaus angenehm, sowohl weil sie die Frucht einer innigen Ueberzeugung sind, als auch weil solche Beispiele von Bekenntniß des Glaubens, besonders durch junge Leute, frei und offen abgelegt, nur sehr nützlich für alle sein können. Verbleibt denn fest in diesen Gesinnungen, ehret die Allerheiligste Jungfrau mit immer innigerer Verehrung und Liebe, empfehlet ihr die Kirche diesen heiligen Stuhl, Euer eigenen Seelen und fördert durch Euer eifriges Gebet all das Gute, wo Ihr uns wünschet; aber seid überzeugt, daß Ihr hiedurch uns eine bessere Hilfe leistet, als wenn Ihr, Euerm Herzenswünsche gemäß, herbeieiltet, um unter unserer Fahne zu kämpfen. Wir bitten von ganzem Herzen die Mutter Gottes, daß sie sich Euch immer als die göttlichste Mutter erzeige und mit immer auf Euch gerichteten Augen Euch vor allen Gefahren bewahre, Euer Unschuld bewache, Euern Glauben befestige, Euer Liebe entflamme und Euch des Namens und der Ehre ihrer Kinder in jeder Beziehung würdig mache. Als Pfand göttlicher Huld und zum Zeichen unserer Erkenntlichkeit und unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen wir Euch Allen, aus welchen verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz Ihr auch seid, sowie Euerm ganzen Vereine unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus, den 9. Juni 1869, im 23. Jahre unseres Pontifikates.

Pius IX.“

Mittelalterliche Betrachtungen.

(III. Artikel.)

Historische Thatsache ist es, daß im Mittelalter jede Kathedralekirche und jedes Gotteshaus neben den kirchlichen Gebäuden ein besonderes Hospiz hielt. Zu diesem Zwecke finden wir neben den Kathedral- und Klosterkirchen bald ein Xenodochium für die Pflege der Bil-

ger, bald ein Gerontocomium für die Greise, bald ein Prochotrophium für die Bettler, bald ein Nosocomium für die Kranken, bald ein Brephtrophium für Arme. Die Diakonen hatten die Verwaltung dieser Hospizien, und ihre Verrichtungen wurden Diakonien genannt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen noch die Asyls, welche das Mittelalter für die Aussätzigen errichtete. Nicht weit von den Städten wurden einzelne abgeschlossene Häuser gebaut, und die mit dem Aussatz Behafteten in diesen Asyls untergebracht; in noch weiterer Entfernung von den Städten erbaute man noch größere Krankenhäuser (maladreries), in welchen die ärmeren Aussätzigen ein gemeinsames Unterkommen fanden. Die Pflege der Aussätzigen übernahmen die Ritter des hl. Lazarus und des hl. Johann von Jerusalem und gaben so den thätlichsten Beweis wahrhaft philantropischer Gesinnung und edler Seelengröße.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die vielen Almosen zu werfen, womit die Nächstenliebe im Mittelalter die Dürftigen unterstützte.

Dieser menschenfreundliche Zug der „barbarischen Zeit“ ist um so erhabender, da er zumal von Oben herab ausging und mit wahrhaft königlichem Sinne ausgeübt wurde. So erzählt Peter Damian, wie der Graf Manfred von Turin zur österlichen Zeit eine Menge Arme an seine Tafel zog, sie mit seinen eigenen Händen in Gegenwart der Hofleute bediente und sich für seine Person mit den Ueberresten begnügte. Allgemein war im Mittelalter der Gebrauch, daß die gekrönten Häupter am hohen Donnerstag einer Zahl Armen die Füße wuschen und dieselben mit reichlichem Almosen beschenkten. „Vous ne devez mie avoir en desdaing, ce que Dieu fist pour noustre enseignement“ sagte der heil. Ludwig von Frankreich. Unter Amade V. wurden jede Woche den Armen 3—600 Brode ausgetheilt und im Jahre 1260 erschien eine königliche Verordnung in Frankreich, welche jeden Kronnachfolger verpflichtete, jährlich eine bestimmte Summe in Geld, Frucht und Nahrungsmitteln für

gute Zwecke zu verwenden. Im Mittelalter war es nicht selten, daß arme Reisende eine Herberge selbst im fürstlichen Hause erhielten. Dieses Beispiel der Großen wirkte bezaubernd auf die Untergebenen, diese wetteiferten mit den Fürsten in Werken der Barmherzigkeit. Nicht nur wurde täglich in den Kirchen für die Armen Opfer gesammelt, sondern jeder wichtige Anlaß im öffentlichen oder häuslichen Leben wurde durch die Verabreichung eines größern Almosens bezeichnet. Fand ein Unglück oder Todfall statt, so gaben die Hinterlassenen ein Almosen; die glücklichen Ereignisse wurden durch Unterstützung der Dürftigen verdankt und selbst der Uebelthäter auf dem Richtplatz theilte noch das Seinige an die Umstehenden aus. Das Volk des Mittelalters glaubte durch solche Gaben und Almosen Gottes Segen zu erwerben und Gottes Strafe abzuwenden.

Aus all' diesen Thatsachen scheint uns nun unwidersprechlich hervorzugehen, daß der Geist des Mittelalters denn doch im Allgemeinen kein so barbarischer gewesen sein müsse, wie dies gemeinhin behauptet wird; es scheint uns im Gegentheil, die mittelalterliche Gesellschaft habe in der Beschränktheit ihrer Hilfsmittel und der Verfehrtheit mancher ihrer Einrichtungen — der menschenfreundlichen, wohltätigen Institute und Anstalten so viele hervorgerufen und belebt, daß ein solcher gemeinnütziger Geist selbst der neuesten Zeit Ehre machen könnte.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Aus Rom erhalten wir folgende Mittheilung dd. „Vatikan 7. Hornung“. Die Schweizer-Garde hat ihre eigene Kirche und ihren eigenen Gottesacker in Rom. Die Kirche ist dem „Seligen Bruder Klaus von Flüel“ gewidmet und der Gottesacker mit Erde vom Calvarienberg geziert. Heute den 7. fand in dieser Kirche eine rührende Funktion statt; die Schweizer Bischöfe, welche wegen dem vatikanischen Concilium dermalen in Rom sich befinden, ließen auf das Grab des vor einem Jahre hier

verstorbenen talentvollen Rectors Kaspar Wolf einen Grabstein aufstellen und heute wohnten sie alle dem levitirten Seelenamt bei, welches Domprobst Decurtins hielt; alle Auslagen wollten die Hochw. Bischöfe selbst bestreiten, denn sie sagten, es ist unsere heilige Pflicht, dem zu früh hingeshiedenen hoffnungsvollen Rector unseres bischöflichen Collegiums zu Schwyz ein Denkmal unserer Dankbarkeit in der heiligen Stadt zu setzen und dessen Andenken zu ehren.

Bisthum Basel.

Solothurn. Ueber die Volksmission, welche unter Leitung des R. P. Kapuziner Provinzial Anicet, in Magerdorf stattgefunden, lauten die Berichte sehr erfreulich; nicht nur die Pfarrei, sondern die ganze Umgegend ist den Missionärs und dem Hochw. Pfarrer zum Dank verpflichtet.

Murgau. Rheinfelden. Der hiesige Gemeinderath beabsichtigt die Auscheidung und Dotation der dem dortigen Stiftsgut obliegenden Verpflichtungen zu Gunsten der Pfarrfründe in Rheinfelden und der Bezirksschule daselbst. Dem Bischöflichen Ordinariat wird hoffentlich diese Sache auch unterbreitet werden?

Baselland. Hier scheint im Stillen Etwas vor sich gegangen zu sein, das die Aufmerksamkeit der kirchlichen Obern und des Klerus im hohen Grade verdient. Durch den ‚Landschättler‘ vernimmt man nämlich, daß am 30. Januar im katholischen Kreise Birsack über folgende Fragen eine Volksabstimmung stattgefunden hat.

Die Frage: Soll den Birsack'schen Kirchgemeinden bei Besetzung von Pfarrstellen größere Berechtigung eingeräumt werden? wurde mit 580 gegen 48 Stimmen bejaht. Die Frage: Sollen die Pfarrstellen auf Lebenszeit besetzt werden? wurde mit 558 gegen 97 Stimmen verneint. Die Frage: Soll den Gemeinden ein Abberufungsrecht eingeräumt werden? erhielt 530 Ja gegen 84 Nein, die Frage der periodischen Wiederwahl 531 Ja gegen 88 Nein und endlich die Frage, ob die Birsack'sche Verwaltungskommission bevollmächtigt sein soll, im Sinne der gefallenen Abstimmung

vorzugehen und nöthigenfalls zur Ausführung derselben, entgegen dieser Abstimmung aufgedrungenen Geistlichen die Befolgung zu verweigern, 523 Ja gegen 26 Nein.

Wir wissen nicht, was an diesem Zeitungsbericht wahres ist; sollte die Sache sich aber so verhalten, so dürfte der ‚Bund‘ allerdings Grund haben, wenn er meint, „die Birsacker würden mit dem bischöflichen Ordinariat hierüber einen schweren Stand erhalten.“ Zu bedauern ist, daß das katholische Volk über die Tragweite und die Folgen dieser Fragen nicht besser belehrt wurde; die Abstimmung dürfte am 30. anders ausgefallen sein.

Schaffhausen. Die Aufführung des Concils zur Fastnachtbelustigung am Alschermittwoch ist wirklich beschließen. An der Spitze steht ein Kantons- und Groß-Stadtrath; Chef der Conciliumsgruppe ist ein ehemaliger Luzerner Katholik, jetzt eifriger Protestant, Hr. Registrator M. Nachdem Hr. Pfarrer Bohrer an die „Fastnachtsgesellschaft“ vergeblich sich gewendet mit der dringenden Bitte, von der Darstellung des Concils Umgang nehmen zu wollen, weil dadurch die Katholiken auf's Tiefste verletzt und der konfessionelle Friede gestört würde — hat letzten Sonntag eine Versammlung von 150 Katholiken einstimmig beschlossen, durch eine Abordnung den Stadtrath zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, um die Aufführung des Concils zu verhindern. Eine gewaltige Aufregung herrscht unter den Katholiken, wie ein Mann steht die Gemeinde zu ihrem Seelforger und erhebt sich gegen den beabsichtigten intoleranten Akt einer protestantischen Gesellschaft, welcher selbst sog. Gebildete angehören sollen.

Solche Vorgänge haben indeß, wie die ‚Luz. Btg.‘ richtig bemerkt, auch wieder ihr Gutes. Die projektirte Aufführung des Concils und die täglichen Angriffe der Presse auf Concil, Kirche, Papst und Bischöfe haben den Katholiken die gutmüthigen Augen geöffnet, sie zusammengeführt und ein katholisches Casinogeschaffen, in welchem kirchliche Zeitungen aufliegen und Sonntags Vorträge über das Concil betreffende Fragen gehalten, die Entstellungen und Anschreitungen der

Presse auf die Wahrheit zurückgeführt werden zc. zc. Die Einrichtung bewährt sich als vortrefflich und wird fleißig benützt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Von Maria Lichtmeß, 2. d., bis und mit dem 7. d. ward in Jonschwil eine Mission abgehalten von drei Hochw. H. P. Patres Kapuziner von Wyl, angeordnet vom Hochw. Hrn. Domkapitular Dekan Pfarrer Rüdinger von Jonschwil.

Bisthum Chur.

Uri. Wassen. (Korresp.) Den 5., 6. und 7. dieses Monats wurde hier ein Tribunal gehalten. Zwei, nicht gegen die bestehenden Gesetze verlangte, aber doch wahrhaft apostolische Männer hielten diese geistlichen Uebungen, nämlich der Hochw. Hr. Pfarrer Zurrer von Seelisberg und der edle Kapuziner Pater Paul. Wie zu erwarten war, lösten sie ihre Aufgabe mit aller Zufriedenheit des Volkes. Es wurden täglich drei Predigten gehalten und jedesmal wurde die große geräumige Kirche vom Volke angefüllt, das von nahe und ferne herbeigezogen war, die ausgezeichneten Vorträge mit frommer Mißbegierde anzuhören. Der Saamen des göttlichen Wortes fiel auf ein empfängliches Erdreich, denn vom frühen Morgen bis zum späten Abend waren die Weichtütle umlagert, Eifer und Ausdauer erbaulich. Wir wünschen der Gemeinde Wassen zu dieser Geisteserneuerung Glück und hoffen, sie werde das göttliche Wort in ihrem Gedächtnisse und Leben bewahren, auf daß es Früchte bringe für dieses und jenes Leben.

Schwyz. Jngenbohl. Die 'Schweiz. Militärzeitung' bringt einen Bericht des Batteriearztes Dr. Albert Burkhardt in Basel, der nach der Schlacht von Custoza in den Militärspitälern von Verona ärztliche Hülfe leistete.

Nachdem Fr. Burkhardt die Ungenügsamkeit der Krankenwärter geschildert, fährt er fort: „Unter solchen Verhältnissen war die Ankunft von barmherzigen

Schwestern für Kranke und Aerzte die größte Wohlthat. Schon lange sollten sie kommen, und täglich vertrösteten wir die Kranken auf deren Ankunft, die denn auch mit aufrichtigem Jubel begrüßt wurde. Sofort ergriffen diese Schwestern ihre Aufgabe, und mit wahrhaft fanatischem Eifer erfüllten sie ihren schweren Beruf. Mit Bewunderung mußte Jeder erfüllt sein, der sie gesehen hat, die Leistungsfähigkeit der eigenen Kraft vergessend, Tag und Nacht ohne Unterbrechung, ohne auszuruhen, nur der Pflege der Verwundeten sich widmen und wer an den Erfolgen dieser edlen Arbeit sich erfreuen durfte. Hier konnte sich Jeder überzeugen, daß unter dem oft mit Mißtrauen betrachteten Schleier noch Herzen zu finden sind, in denen jeder Pulsschlag dem Dienste der Humanität gewidmet ist. Auch in moralischer Beziehung ist die Anwesenheit einer solchen weiblichen Krankenpflege in einem Militärspitale nur von segensreichem Einfluß. Noblesse oblige! selbst der rohe und ungebildete Soldat hat Achtung vor solcher Aufopferung und begegnet diesen Schwestern stets mit dem ihnen schuldigen Respekt; in Folge dessen schwindet der ausgelassene und gemeine Ton, der so gern in den Krankenzimmern der Soldaten sich einnistet.“

Bisthum Genf.

Genf. Ausländische Blätter melden: „Die Leiche des Cardinals Reisch durste nicht durch Genfer Gebiet gefahren werden, sie mußte einen weiten Umweg machen.“ Und sie fügen folgende Bemerkungen bei: „Hätte irgend eine alte und ultramontane Bischofsstadt den pompösen Conduct einer Republikaner- oder Freidenker-Leiche beschränkt — welche Geschrei, welche Verwünschungen; daß aber das protestantische Rom seinen calvinistischen Popf noch in solch' mittelalterlicher Weise zur Geltung bringt, daß die selbstverständlich liberale Polizei der Republik Genf sogar gegen Leichen tendenziöse Präventivmaßregeln trifft, daß sich demnach ein Freistaat ein bedauerliches Armuthszeugniß ausstellt, das wird von den Bildungsorganen unserer liberalen Spießbürger einfach todgeschwie-

gen oder mit wohlwollendem Lächeln als „Curiosum“ erwähnt.“ — *)

Berichte aus der protest. Schweiz. —

Für die dießjährige Schweizer. Prediger-versammlung sind folgende Themate bestimmt worden: 1) Welche Aufgabe stellt die Gegenwart an die schweizerisch-reformirte Kirche bezüglich der kirchlichen Verfassungsfrage? Referent: Hr. Antistes Dr. Finkler in Zürich. 2) Das Verhältniß der Kirche (zumal der schweizerisch-reformirten Kirche) zur Arbeiterfrage. Referent: Hr. Pfarrer Dr. Becker in Linthal, Kts. Glarus.

* **Rom.** Zur heutigen Concil-Chronik (siehe Leitartikel) haben wir noch nachzutragen, daß in der Sitzung vom 10. die Berathung über den „Katechismus“ de parvulo catechismo begonnen. Der „Catechismus parvulus“ ist nach Anleitung des vom Cardinal Bellarmin verfaßten Katechismus entworfen, welcher dormalen im Kirchenstaat und in vielen andern Ländern gebraucht wird. Gegen 50 Redner sollen angeschrieben sein und die daherigen Verhandlungen dürften einen ganzen Monat beanspruchen. (?) Unter solchen Verhältnissen ist es nicht unnöthig, daß der Antrag erfolgt, jene Redner, welche nur geschriebene Reden ablesen wollen, hätten ihre Anträge einfach schriftlich einzureichen, damit dieselben resumirt werden können. Auf diese Weise würden da viele Wiederholungen über den gleichen Gegenstand vermieden und viele Zeit gewonnen. — Aus den bisher stattgefundenen Vorträgen soll bereits ein Auszug den Concilenvätern mitgetheilt worden sein; es erzeige sich aus denselben, daß die Differenzen mit den Schemata nicht bedeutend sind. Auch Postulate verschiedenen Inhalts sind wieder gestellt worden. J. V. für Verwerfung des Galikanismus, für Beschleunigung der Concilsberathungen, für Regirung der bischöflichen Jurisdiction bezüglich der geistlichen Orden zc. Auch den Diplo-

*) Die Nachricht scheint uns so abentheuerlich, daß wir hoffen, dieselbe werde sich als unrichtig herausstellen.

maten, namentlich Beußt, werden wieder Schritte bei dem Papst zugeschrieben; wir geben diese Gerüchte als Gerüchte und haben nicht nöthig, unsere Vorbehalte zu machen. Der bairische Minister ist mit seinen Noten so schlecht gefahren, daß sein Beispiel schwerlich zur Nachfolge einladen wird.

— Die „Römischen Briefe“ der „Allg. Augsburg. Ztg.“ finden überall entschiedene Mißbilligung, auch in Kreisen, welche keineswegs ultramontan sind. Das Concil hatte aus wichtigen Gründen — wie es auch in Trient der Fall war — die weise Bestimmung getroffen, daß über den Gang der Verhandlungen von allen, die daran Theil haben oder durch ihre Stellung davon Kenntniß erhalten, vollkommenes Stillschweigen beobachtet werden sollte. Jeder Vernünftige wird die Nothwendigkeit dieser Bestimmung anerkennen und sie ganz natürlich finden. Und hat Jedermann ein Recht, seine Angelegenheiten der allgemeinen Oeffentlichkeit zu entziehen, und Heilighaltung dessen, was in seinem Hause vorgeht zu verlangen, wer möchte es dann dem Concile bestreiten? Schon der gewöhnliche Anstand gebietet, das Geheimniß und Schweigen des Nächsten zu respektiren, nicht mit unbefugter Hand den Schleier darüber lüften zu wollen. Es kann ja doch nur durch Unredlichkeit oder durch Mißbrauch geschenkten Vertrauens geschehen, daß der eine oder andere Unbefugte über den Gang der Concilsverhandlungen etwas erfährt. Wer sich selber achtet, wird darum Anstand nehmen, auf diese Weise Erfahrenes wieder weiter zu tragen und der Welt auszulaudern, wird um so mehr Anstand nehmen, wenn er überdies nicht wirkliche Thatfachen zu berichten, sondern nur Gerüchte, Vermuthungen, Wahrscheinlichkeiten mitzutheilen vermag. Allein anders denken die Correspondenten der Allg. Zeitung. Sehen wir ihre „Briefe“ an! Was finden wir darin? Entgegen den gewöhnlichsten, einfachsten Anstandsregeln werden Namen genannt und mit Vorgängen oder Thatfachen in Verbindung gebracht, die entweder vollständig unwahr oder wenigstens sehr entstellt sind; es werden persönliche Aeußerungen angeführt,

welche Bischöfe, Cardinäle, ja selbst der hl. Vater gemacht haben soll, und daraus die weitestgehenden Schlüsse gezogen; es wird sogar gesagt, welches die bestimmenden Beweggründe für die Handlungsweise dieses oder jenes Bischofes gewesen; es werden Absichten und Nebenabsichten, ja die niedersten Motive den Conciliumsvätern unterstellt, und diese dann einer schonungslosen Kritik unterzogen. Diese „Freimauerlichen Korrespondenzen“ werden übrigens die Katholiken nicht beirren; die Intrigue ist zu plump angelegt.

— Der Erzbischof von Posen soll dem Papste einen Vorschlag hinsichtlich eines *modus vivendi* zwischen dem hl. Stuhl und Rußland vorgelegt haben, der bereits die Zustimmung Preußens erhalten hat und vom Grafen Bismarck dem Erzbischof übermittelt worden ist. Der Name Polen und jede Erwähnung der polnischen Kirche sollen nach diesem Projekte aus den Akten des römischen Stuhls ausgemerzt werden und Erzbischof Ledorkowsky als Primat entsagt für sich und den Klerus der polnischen Nationalität. Dafür soll dann den Katholiken vollständige Freiheit der Religion zugestanden werden. Der Kaiser würde einen Rath, bestehend aus Geistlichen und Laien, ernennen, der in Verbindung mit einem in Petersburg residirenden Nuntius die katholische Kirche in Rußland regieren würde. Der hl. Vater soll noch nicht seine Zustimmung zu diesem Vorschlage erteilt und bei Durchlesung desselben ausgerufen haben: „Da haben wir eine neue Zerstückelung Polens, die ich unterzeichnen soll!“ —

Oesterreich. Innsbruck. An der Universität zu Innsbruck studiren 215 Theologen. 111 sind Inländer und 104 Ausländer. Schweizer Theologen sind hier 48. Darunter 16 aus der Diözese St. Gallen und 11 aus der Diözese Chur.

* **Deutschland.** Die nach einem Vorzebbel gemachten liberal-katholischen Adressen für Döllinger rufen einer Manifestation gegen denselben. Wir bedauern die Erstere und hoffen daß die Letztere unterbleibe. Die Katholiken-Versammlung in Bonn hat es bereits ab-

gelehnt, sich der Adresse für Döllinger anzuschließen und hat einfach beschlossen, ihren vollen Gehorsam unter die Beschlüsse des Concils zu erklären. Das ist katholisch, und es ist zu wünschen, daß auch die Professoren Deutschlands in diesem Gehorsam nicht hinter den Laien zurückstehen werden.

— Der Erzbischof von Köln, Melchers, hat denjenigen Professoren der theologischen Fakultät zu Bonn, welche die Zustimmungsadresse an Döllinger, unterzeichnet, seine Mißbilligung ausgedrückt.

Bayern. Die Professoren der hiesigen theologischen Fakultät haben aus Anlaß der bekannten Kundgebung ihres Seniors Döllinger eine Berathung gehabt, jedoch von einer besonderen Zustimmungserklärung Abstand genommen.

England. London. Erzbischof Manning, der sich bei Uebernahme des bischöflichen Amtes als Hauptaufgabe die Bekehrung Englands gesetzt hat, ist nun auch in Rom in dieser Beziehung unermüdet thätig. Neben der großen Thätigkeit, die er als Mitglied der Deputation in Glaubensangelegenheiten dem Concil zuwendet, setzt er auch sein Predigtamt fort. Als Gegenstand seiner Vorträge hat er die Lehre über die Kirche gewählt, und zwar hat er bereits gesprochen über die Katholicität der Kirche, die Freiheit, die die Kirche haben muß, ternner über die Identität von Katholicismus und Christenthum, welche nicht von einander getrennt werden können. Einen sehr großen Theil der Zuhörerschaft bilden die englischen und amerikanischen Protestanten, die in großer Anzahl sich in Rom aufhalten und zu den hervorragendsten und gebildeten Klassen gehören. Ebenso hat Msgr. Capel eine Reihe von Predigten eröffnet, in welchen er ebenfalls von der Kirche handelt. Der protestantische Correspondent des „Standard“, welcher bei der ersten Predigt selbst Zuhörer war, sagt, daß so viele Protestanten gegenwärtig waren, daß er glaube, die Bänke der englischen und amerikanischen Kirchen, wo auch Gottesdienst war, müssen zu dieser Zeit sehr leer gewesen sein. „Univers“ bringt die Nachricht, daß

in Rom während der Octave der Epiphonie ein berühmtes Mitglied des englischen Oberhauses von einem englischen Bischof in die katholische Kirche aufgenommen worden sei. — Der Convertit, Marquis Bute, hat der katholischen Gemeinde zu Oxford einen der schönsten Plätze der Stadt zur Erbauung einer großartigen Kathedrale käuflich erworben und zum Beginnen des schönen Unternehmens bereits eine bedeutende Summe bewilligt.

Amerika. Die katholische Kirchenzeitung von Baltimore schreibt: Wir können nicht umhin, ein interessantes Dokument in weitem Kreise zu veröffentlichen; es ist in der Biographie der hl. Katharina von Koccanigi, aus dem Orden der Dominikanerinnen, enthalten. Dieselbe lebte im 16. Jahrhundert und starb am 4. Sept. 1574. Diese Dienerin Gottes prophezeit unter andern Dingen, daß das nächste ökumenische Concil nach jenem von Trient die Bekehrung vieler und die Erneuerung der Kirche bewirken werde. „Um das Jahr 1533 „sagte ich (der Biograph) zu Katharina, „daß in Bälde ein allgemeines Concil „zusammentreten werde, nämlich zu Trient. „Sie antwortete: Dieses Concil von „Trient wird seinen Zweck nicht ganz „erfüllen. Dieser wird erst erreicht „werden, wenn jener heilige Papst kommen „wird, unter dem die Ungläubigen mit „großem Eifer sich zum heiligen Glauben bekennen werden.“ Im Jahre 1545 trat bekanntlich das Trienter Concil zusammen, ward aber bald unterbrochen und nach verschiedenen Städten berufen. Während dieser Zeit lag Katharina schwer krank darnieder. Endlich trat das Concil wieder in Trient zusammen, wo man schon seit längerer Zeit die deutschen Protestanten erwartete. Sie kamen nicht; es wurden die heilsamsten Beschlüsse gefaßt, aber die ersehnte Wiedervereinigung mit der Kirche fand nicht statt. Während man nun den Abschluß des Concils feierte und die besten Hoffnungen hegte, blieb Katharina fest bei ihrer Aussage, „die „große Spaltung in der Kirche werde „durch dieses Concil nicht gehoben „werden, im Gegentheil werde der Irrthum bis zu jener Zeit an Boden ge-

„winnen, in der sich die Kirche erneuern „werde.“

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Ermatingen Fr. 20, Kirchberg 33, Menzingen 60, Jaun 39. 40, Hildisrieden 27, Wyl 81. 60, Gansingen 13. 80, Arth 12. 10, Großdietwil, Altbüren und Fischbach 16. 80, Gersau 20, Herznach 23.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Ermatingen 6 Exemplare, Kirchberg 33, Menzingen 17, Jaun 8, Hildisrieden 19, Wyl 80, Gansingen 4, Olten 10, Arth 1, Großdietwil, Altbüren und Fischbach 10, Gersau 5, Herznach 5.

Um die entsprechende Anzahl Pius-Annalen, die nächstens versandt werden sollen, dem Druck übergeben zu können, werden diejenigen Ortsvereine, die mit Uebersendung der Bestellzettel noch im Rückstand sind, dringend ersucht, dieselben besördertlichst zu senden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 7:	Fr. 3495. 80
Durch Hochw. Pfarrer Ruckstuhl in Sommeri, Rt. Thurgau, „Von Ungenannt“ für Anfertigung einer Muttergottes-Statue	„ 200. —
Vom Missionsverein in Kirchberg	„ 11. —
Vom Piusverein in Wyl	„ 165. 90
Aus d. Stiftpfarrei in Münster	„ 112. —
Aus der Gemeinde Gansingen	„ 35. —
Aus d. Pfarrei Sempach nachträglich	„ 14. 10
	Fr. 4033. 80

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 7:	Fr. 300. —
Legat von Hrn. Georg Ggler in Kirchberg	„ 20. —
Vom Priesterseminar in Mainz*)	„ 70. 65
	Fr. 390. 65

Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft bei Einsendung von Geld für die inländische Mission angegeben würde, wie viele Exemplare vom nächsten Jahresverlangt werden damit Jedermann gehörig befriedigt werden kann.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Diese Gabe war laut dem Nidwaldner Volksblatt ursprünglich für Gründung eines Frauenklosters im Kantst bestimmt!

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Vom Piusverein in Gansingen Fr. 5. —

Für das Concil und den heil. Vater in Rom.

Mit dem Motto: „vom Rhein“ Fr. 10. —

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 3. und 4. Heftes.

Des Deutschritters Ave. Gedicht von Emanuel Geibel. — Die erste Reise. Novelle. — Auf den Weizenäckern Minnesota's. — Ein unbedachtes Wort. Novelle von Clara Wüller. — Küchenstudien. Von Venanz Müller. — Mexikanisches Sittengemälde. Von Julius Uliczny. — Eine aus der Erde gegrabene uralte Kirche. Von P. Oswald Moosmüller in Rom. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Die Adventfeier in Rom. Von Fr. Rückert. Kleine Chronik aus Paris. Von A. Ebeling, Verfasser der „Lebenden Bilder aus dem modernen Paris.“ — Der Römerthurm. Novelle von Karl Landsteiner. — Etwas über die Jahres- und Festrechnung, besonders bei den christlichen Völkern. Von Herm. J. Klein. — Das Münsterland. Von G. Berthold. — Zur Würdigung der Impffrage. Von Dr. Ritter. Küchenstudien. Von Venanz Müller. — Alexandrine Linne. — Die erste Reise. Novelle. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 2.

- VI. Kaspar Kollers Streithandel mit Herzog Sigmund von Oesterreich. Von Th. v. Liebenau. (Fortf.)
- VII. Pascal, sein Leben und seine Kämpfe, von Dr. J. G. Dreydorff. Von J. A.
- VIII. Zur orthographisch-geologischen Betrachtung des Alpenlandes und ihrer Literatur. Von J. S. Gerster.
- IX. Majoritätsgutachten des philosophischen Lehrervereins über die Reorganisation der höhern Lehranstalt in Luzern. Von Dr. G. Grobhad.
- X. Ergebnisse aus J. Friedrichs Kirchengeschichte Deutschlands für die Schweiz. Von L.
- XI. Choralunterricht in Einsiedeln. Von —.
- XII. Ein liturgisches Curiosum. Die Piscina oder das Sacarium. Von —.
- XIII. Zur Literatur. Von R. R. S. A.

Werthvolle theologische Schriften,

welche zu nachstehenden billigen Preisen
in **F. J. Schiffmann's Antiquariat** in
Luzern vorrätzig und sofort zu beziehen
sind:

- Walter**, Lehrbuch d. Kirchenrechts. 8.
Aust. Bonn 839. Hfzb. Fr. 5.
— — Dief. ältere Auflage zu billige-
rem Preise.
- Werfer**, u. **A.**, gr. illustr. Heiligen-
legende. M. 1000 Hfzchn. 2 Bde.
2. Aust. Ulm 1859. 4. Hfzb. Fr. 10.
- Geiger's** sammtl. Schriften theol. In-
halts. 6 Bde. Altdorf 1823—36.
Hfzb. Fr. 4.
- Justiniani**, propatr. Venet., opera.
C. annot. Basil. (Froben) 1560.
Pgtb. fol. (Schön. Expl.) Fr. 8.
- Silbert**, sammtl. Werke. 40 Bde. Mit
Kpf. Augsb. 1832. Fr. 15.
- Aurbach, Joh. de**, divina eccles. sacra-
menta. Aug. 1369. fol. 49 Bl.
Neueste Austg. Fr. 5.
- Bellarmin**, Streitſchriften über d. chriftl.
Glauben. Dtsch. v. Gumposch. 2
Bde. Augsb. 1842. Fr. 2. 40.
- — v. d. Glücksel. d. Heiligen.
Schaffh. 1844. Fr. 1.
- Gury**, compendium theol. moral.
Ratisb. 1868. 4. (neu.) Fr. 5.
- Hirſcher**, Ravechetik. 4. Aust. 1840.
Fr. 2. 50.
- — Die chriftl. Moral. 3 Bde.
3. Aust. Tüb. 1838. Hfzb. Fr. 6.
- — die relig. Fragen der Gegenwart.
Freib. 1849. Fr. 4.
- Jen**, Lehrbuch der kath. Dogm. Luzern
1864. Fr. 7. 50
- Martin**, Lehrb. d. kath. Religion. 11.
Aust. 2 Bde. Mainz 1862. Fr. 5.

Provisions-Reisende

für die Schweiz werden gesucht. Muster
klein und sehr schön. Provision 20^o/_o,
auch wäre es für Geschäfte geeignet,
deren Reisende Private besuchen.

Die Rouleaux-Fabrik von **H. Tange**
in München.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc.,
sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen
regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

4

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von **H. Schwendimann** in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 4.

Soeben ist erschienen und bei **H. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solo-
thurn, zu haben:

Das Freiheitsrecht der Kirche und seine Gegner,

mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse, verfaßt von

Joh. Ant. Kohn,

Kammerer und Pfarrer in Rohrdorf (Aargau),

mit einer Vormerkung, herausgegeben vom

Vorstand des Schweizer Pius-Vereins.

Preis 20 Cts. per Expl., per Duzend Fr. 1. 80.

Früher erschien und ist zum gleichen Preise zu haben:

Freie Kirche mit freiem Staat.

Denkblätter bei Anlaß des vatikanischen Concils,

von **Gf. Th. Scherer-Boccard**,

Vorstand des schweizerischen Piusvereins.

Ferner:

„Alte Wahrheiten und alte Irrthümer“,

Entgegnung auf Prof. Möllingers Schrift:

„Die Gottidee der neuen Zeit.“

Von Professoren der Theologie in Solothurn.

128 S. in Oktav. Preis 80 Cent.

Mentana

oder

die Revolution und das Papstthum.

Von

Baron Nicola Taccone-Gallucci.

In's Deutsche übertragen von

F. Gumel in Mailand.

56 Seiten in Oktav. Preis 60 Cent.

L'Eglise enseignante ou le pape et le concile

par **M. Edouard Hornstein.**

directeur du grand séminaire de Soleure,

avec une lettre de sa grandeur Monseigneur Mermillod,

Evêque d'Hebron, auxiliaire de Genève, à l'auteur.

Sehr schöne Ausstattung und feiner Druck, 292 Seiten groß Oktav.

Preis Fr. 4. 50.

Wer bei Bestellung eines oder mehrerer dieser zeitgemäßen Bücher
den Betrag zugleich mitsendet, in Briefmarken oder Geld, und demselben 5 Cts.
beifügt, erhält gewünschte Schriften franco.

Die (angeblichen) Kanones.

(Schluß.)

Kanon X. So einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft, sondern eine Vereinigung (collegium) oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht.

Kanon XI. So einer sagt: die von Gott eingesetzte Kirche sei gleichsam eine Gemeinschaft von Gleichen; von den Bischöfen aber werde zwar ein Amt und ein Dienst, nicht aber eine eigene Regierungsgewalt innegehabt, welche denselben durch göttliche Einsetzung zustehe, und welche von ihnen frei geübt werden dürfe — der sei verflucht.

Kanon XII. So einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberlegung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußeren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

Kanon XIII. So einer sagt; die wahre Kirche Christi, außerhalb deren niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — der sei verflucht.

Kanon XIV. So einer sagt: der heil. Apostel Petrus sei von dem Hrn. Christus nicht als erster aller Apostel und als sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigenen Gewalt erhalten — der sei verflucht.

Kanon XV. So jemand sagt: es sei nicht nach des Hrn. Christi selbsteigener Einsetzung daß der heilige Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in eben diesem Primat — der sei verflucht.

Kanon XVI. So einer sagt: der Römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht und Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche: oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar

über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

Kanon XVII. So einer sagt: eine unabhängige kirchliche Gewalt wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus ertheilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise nebeneinander bestehen daß die Rechte beider gewahrt bleiben — der sei verflucht.

Kanon XVIII. So einer sagt: die Gewalt welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbsteigenem Gesetze keine Unterwerfung schuldig; oder: dieselbe wiederstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — der sei verflucht.

Kanon XIX. So einer sagt: alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staat ab oder: es bestehe keine Auktorität außer der von jener mitgetheilten — der sei verflucht.

Kanon XX. So einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates oder in der öffentlichen Meinung der Menschen sei die oberste Gewissensnorm für öffentliche und soziale Handlungen; oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Aussprüche der Kirche nicht, durch welche sie über Erlaubtes und Unerlaubtes sich äußert; oder: es werde etwas kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unerlaubt ist — der sei verflucht.

Kanon XXI. So einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft außer sofern sie durch die Sanction der bürgerlichen Gewalt bestätigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Auktorität zu in Sachen der Religion, Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht. *)

*) Unsere Leser werden bemerkt haben, daß die „Allg. Augsb. Ztg.“ aus leicht erklärlicher Absicht die Worte „Anathema sit“ mit „der sei verflucht“ übersezt: unsere Leser wissen aber auch, daß dieser schon von Apostel Paulus gebrauchte Ausdruck in der Kirchensprache seine eigene Bedeutung hat. Ein Papst selbst gibt darüber Auskunft, was man in Rom unter Anathem versteht. Benedikt XIV. sagt in seinem Werke: *De synodo diocesana lib. X, cap. 1 n. 7*: „die einfache Exkommunikation und das Anathem unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß die Exkommunikation mit einem einfachen Worte ausgesprochen, das Anathem aber mit

Muster eines frommen und würdigen Priesters.

Sonntag den 18. Febr. Morgens 9 Uhr, starb in Wagen, Gemeinde Jona, bei Rapperswil, der Hochw. Hr. Pfarrresignat Jakob Anton Wäspe. Geboren im Jahre 1790, den 25. Mai in der Gemeinde Grnetswil, damals noch eine Filiale von Uznach, jetzt zur selbstständigen Pfarrei erhoben, machte er die Lateinschulen bei einigen Pfarrherren, seinem ältern Bruder, Joseph Mathias Wäspe, damals Pfarrer in Stein in Toggenburg, und bei einem gewissen Pfarrer Bühler, die höhern Studien in Luzern und Solothurn, und im Seminar zu Chur. Im Jahre 1821, am hl. drei Königfest, hielt er seine feierliche Primiz in Uznach mit einem dritten leiblichen Bruder, Johann Anton Wäspe, der später viele Jahre Beichtiger im Frauenkloster St. Maria der Engel in Toggenburg war. Von dieser gemeinsamen Feierlichkeit, wo alle drei Brüder die heilige Messe lasen, wird von den ältesten Leuten noch viel gesprochen. Mit Jakob Anton Wäspe, dem das andere Brüderpaar längst in die Ewigkeit vorangegangen, und nur eine nahlebende Niesse von diesem Geschlechte übrig bleibt, ist einer der ältesten und würdigsten Priester des katholisch St. Gallischen Landes dahingeschieden. Nachdem er zuerst in Uznach als Frühmesser einige Zeit ausgeholfen, kam er als Kaplan nach Gams im Rheinthal, darauf nach Kaltbrunn, befördert vom Kloster Einsiedeln, bei dem damals die dortigen Kollaturen standen.

Im Jahre 1838 wurde er an die Stelle in Walde, einer neugegründeten Pfarrei, berufen. In diese Periode fällt für ihn die Sonderbundsgeschichte. Wegen einigen hart klingenden Worten, die man zu einer andern als dieser aufgeregten Zeit kaum beachtet hatte, wird er bei der hohen Regierung eingeklagt. Seine Größe und Achtungswürdigkeit besteht darin, daß

einer gewissen Feierlichkeit verhängt wird.“ Die richtige Uebersetzung von Anathema sit lautet somit, wie man wohl wissen könnte: „der sei im Banne“, d. h. „der sei von der Kirche ausgeschlossen!“ Die Kirche erklärt mit diesem Zusatzworte hinter den betreffenden Sätzen nichts mehr und nichts weniger, als daß jeder, welcher eine von ihr verworfene Meinung festhält, lehrt, vertheidigt, ganz von selbst sich aus ihrer Gemeinschaft ausschließt.

er seinen mehrmonatlichen Arrest mit einer Fassung, Selbstverläugnung und selbstständigen Ruhe bestand, daß er weder über seine Ankläger noch Behörden jemals ein bitteres Wort fallen ließ. Gefaßt und ungebeugt nach harten Schlägen und Leiden verließ er den Kanton und nahm die Pfarrei Haslen im Appenzellerlande an, welche er zur allgemeinen Zufriedenheit in Erbauung des Volkes 4 Jahre lang versah, dann aber wieder in seinen Heimatkanton, in's Toggenburg zurückkehrte, wo er von 1853 bis 1865 an der Pfarrei Mülchrüti wirkte. Wir wissen nicht genau, was den weisen Priester zu dem heroischen Entschluß hinführte, zum Ankauf nämlich der St. J. d. d. a. = V. u. r. g. sammt Umgebung. Wie einige große Männer des christlichen Alterthums entschloß sich Hr. Wäpse, die unruhige Welt zu verlassen und in der geräuschlosen stillen Einsamkeit sein Leben zu beschließen. Eine Schilderung von diesem 7000 Fuß hohen Berg, sammt Zustand, Umgebung, Aussichten in träumerischen Hoffnungen liegt aus seiner Feder in unseren Händen, und wir werden Gebrauch davon machen, wenn die „Kirchenztg.“ Raum uns gestattet. Unterdessen melden wir den weit opferreichsten und schönsten Entschluß des Verewigten, daß er die Burg, wo einst die Gräfin Jdda lebte, mit Pflichten und Nachsamen und unsäglicher Mühe und Kosten als Eigenthum an sich brachte und, um sie profanen Zwecken für künftige Zeiten zu entziehen, das ganze dem hochwürdigsten Hrn. Domdekan Dr. Carl Greith, dem damaligen Vorstaade der Diözese St. Gallen und jegigem Bischöfe, schenkungsweise überlassen.

Die Vererdigung dieses hochgestanten edeln und würdigen Priesters fand Donnerstag, den 17. Febr. in Walde statt, wo er 10 Jahre als Pfarrer und Seelsorger lebte und auch hier die neue Kirche zum großen Theil mit großen Anstrengungen und persönlichen Opfern einst gründete, aber auch in dem jegigen Herrn Pfarrer Rüegg einen ausgezeichneten Wohlthäter zum Nachfolger erhalten hat.

Vom Büchertisch.

„Concordanz, Stimmen aller Zeiten über Gott und Unsterblichkeit, von J. J. Prof. J. J. Trost,“ erschienen bei W. Braumüller in Wien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ein atheistischer Staat ist ein Widerspruch in sich selbst. Wenn eine Gesetzgebung des Dasein eines Gottes, als oberstes Prinzip nicht anerkennt, so spricht sie damit sich selbst das Todesurtheil. Ohne

Gott fallen die Begriffe von gut und böß, sittlich und unsittlich dahin und machen einem vollendeten Indifferentismus Platz. Wie kann ein Gesetzgeber etwas als gut und sittlich gebieten und etwas Anderes als unsittlich und schlecht verpönen, wenn er selber nicht einmal weiß, was gut und was böße ist und wenn also seine Norm auf nackte Willkür gegründet ist? — „Es fragt sich nur, wer Meister ist“ — hat man hierauf von gewisser Seite geantwortet, eine Antwort, mit der sich höchstens die glorreichen Verteidiger des modernen Faustrechts zufrieden geben können.

An jener nothwendigen Grundlage jedes gesellschaftlichen Zusammenlebens wird gerade in unserer Zeit vielfach gerüttelt. In den Stuben der Gelehrten werden neue Systeme erfunden, um den Glauben an eine Vorsehung und an die ewige Bestimmung der Seele zu untergraben und damit den geistigen Verband, der die Welten und die Staaten und alle menschlichen Gesellschaften zusammenhält, aufzulösen, — Systeme voll Spitzfindigkeit und Sophisterei, aber auch voll Lug und Trug. Wissen jene s. g. Vertreter der Wissenschaft, was für einen Dienst sie dadurch dieser letztern erweisen, — daß sie einen wahren Vernichtungskrieg gegen selbe unternommen haben? — Jede Wissenschaft muß Wahrheit bieten; wie aber soll sie das vermögen, wenn sie das Prinzip derselben wegläugnet?

Was wäre er für ein Stoff, den modernen Volksbeglückern, welche zu hochmüthig sind, eine Vorsehung anzuerkennen, und welche alles Ueberflüssige vornehm ignoriren, — das Wanken der Vorsehung aus jedem Blatte der Geschichte nachzuweisen, wie es Bossuet gethan? — Was wäre es für ein Stoff, aus der Geschichte nachzuweisen, daß die Einigkeit im Götterglauben die Völker stark und groß gemacht und daß mit der Läugnung Gottes Treue und Glauben unter den Menschen vernichtet werden, Heuchelei und Verrath und im Gefolge unsägliche Verwirrung an deren Stelle treten mußten!

Wohl gibt es heut zu Tage nicht Wenige, welche ihr Herz dieser so natürlichen Wahrheit mit Gewalt verschließen, welche Thoren genug sind, den blinden Zufall zum Schöpfer und Erhalter der Welt zu machen. Allein ihre Stimmen verhallen im Wind und sind nichts gegen die unzähligen Stimmen derer, die für Wahrheit zeugen. Ein denkender Philosoph, der vor 3 Jahren verstorbene Wiener Universitätsprofessor Jos. Trost hat am Abende seines Lebens einzelne der gewichtigeren dieser Stimmen, Stimmen aller Zeiten und Völker, in dem obenbe-

zeichneten Werke gesammelt. Das Buch war anfänglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Ein eigenes, tiefgeschlittes Bedürfniß des Verfassers sollte deren Befriedigung finden. Aber der Gedanke, daß denn doch Viele das gleiche Bedürfniß empfinden, hat denselben auf seinem Todebette noch veranlaßt, das Buch als ein Vermächtniß der Deffentlichkeit zu übergeben. Dieses Sammelwerk hat deßhalb einen hohen Werth, weil es uns die Sinnes- und Denkweise längst verschwundener Zeiten und Völker über Gott und Unsterblichkeit darlegt. Die Idee des Verfassers war, der gottleugnerischen Tendenz unserer Zeit entgegenzuarbeiten und selbe zu besiegen durch das Zeugniß aller Völker und aller Zeiten.

Von den Stimmen aus Maria-Laach (Freiburg, Herder) ist das V. Heft erschienen unter dem Titel: Das Konzil und der moderne Staat. P. Florian Rieß, einer der Herausgeber, hat früher längere Zeit das gut geschriebene deutsche Volksblatt in Stuttgart redigirt und ist ein gewiegter Publizist, so daß er sich dießmal ganz in seinem Elemente befindet.

Das neue Heft, 188 Seiten umfassend, ist reichhaltig ausgefallen und vermehrt die bisherigen Aftenstücke um werthvolle Nummern, besonders den Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe. Ueber ein Programm kath. Laien verbreitet sich P. Th. Meyer und man kann nur wünschen, daß die Sache immer so ruhig und gründlich von beiden Parteien behandelt werden möchte.

Wer sich um die orientalischen Angelegenheiten der Kirche bekümmert, wird mit voller Theilmahme die Blätter durchlesen, welche „das Verhalten der getrennten und der unirten Christen des Orients zum Concil“ beleuchten. „Zur Abwehr hat dießmal Stoff geboten die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe und Schenkels Wormser Erklärung. Die Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau, so wie die Chronik werden auch in diesem Hefte fortgesetzt. — Wer einst nach Hunderten von Jahren über die Bewegungen, die das Vatikanische Concil in der gebildeten Welt hervor gebracht hat, sich einen Begriff machen will, wird dann zu den Stimmen von Maria-Laach greifen. Möchten alle diese Kämpfe von Hüben und Drüben dazu führen, was ein zweiter Verlagsartikel behandelt unter der Aufschrift:

Der Weg zum innern Frieden. Unserer lieben Frau vom Frieden geweiht von dem P. v. Lehen, Priester d. G. J. Nach der IV. Aufl. aus dem Französischen überf. von P. J. Brucker, S. J. 453 S.

Wir stellen es zunächst nur als Ergebniß unseres subjektiven Urtheils und Geschenkes hin, wenn wir gestehen, daß uns dieses Buch ungemein angesprochen habe. Aber wir sind dabei der festen Ueberzeugung, es werde tausend Andern ebenso gehen und „der Weg zum innern Frieden“ werde noch gerade eines der beliebtesten und nützlichsten Erbauungsbücher, nützlich insbesondere für Beichtväter und Seelenführer. Statt aller weitern Empfehlung rufen wir dem geneigten Leser nur vertrauensvoll und wohlmeinend die Worte zu: Probiren Sie's.

Geschichte der hl. Johanna Franziska von Chantal und des Ursprungs des Ordens von der Heimsuchung, von G. Bougaud (Generalvikar von Orleans), so heißt ein drittes, 2bändiges Werk, das bei Herder in Freiburg die Presse verlassen hat und nun sich den Literaturfreunden präsentiert. Bekanntlich hat der Orden der Heimsuchung (Visitanten) nicht nur schon eine reichhaltige, sondern er wird legewolle Vergangenheit, sondern er wird auch, so hoffen wir, eine nicht minder bedeutende Zukunft haben. So lernt man aus dem Werke ein schönes und edles Stück Kirchengeschichte kennen. Bisher hat man sich mit dem begnügt, was im vorigen Jahrhundert Abbé Marsalier über den Gegenstand geschrieben hat, jedoch, wie nun auf der Hand liegt, ohne ernstere Forschung und Quellenbenützung. Ganz anders Bougaud, dem die Archive des Ordens zu Gebote standen und der zum erstenmale so glücklich war, den Schatz zu entheben. Selbstverständlich tritt dem Leser auch die herrliche Gestalt des hl. Franz von Sales in ein näheres Licht, die Biographie der Chantal wird auch zum guten Theil Biographie des größten Bischofs von Genf und in der Biographie liegt der Hauptwerth des Buches, hier verbindet sich mit dem historischen das Aскетisch-Didaktische auf das Glückliche. Für diese unsere Beziehung können wir übrigens den Leser einfach auf das höchst lehrreiche Vorwort verweisen, welches der Erzbischof von Orleans, Dupanloup, zu dem Werke geschrieben hat, eine hinreichende Autorität. Gewiß wird diese Schrift unermesslich viel Gutes stiften und besonders in der Priesterwelt verdient sie die vollste Aufmerksamkeit.

Endlich ist aus der Herder'schen Officin eine neue Ausgabe der **biblischen Geschichte von Schuster** erschienen, die nun fortan keine Aenderung mehr erleiden soll. Ist auch nicht nöthig, denn das mit allen jetzt zu Gebote stehenden Mitteln Erreichbare ist hier wohl erreicht

und die vielen Aclamationen sind nicht nur leere Phrasen oder Buchhändler-Declame. — Glück auf zu weitem Unternehmungen! —

Wir machen die Leser der „Kirchenztg.“ auf folgende Andacht- und Betrachtungsbücher aufmerksam, deren Inhalt und Anordnung wir ihnen hiermit kurz signalisiren:

1) **Vade mecum für Priester am Kranken- und Sterbette;**

2) **Trostbuch für Kranke.**

Nr. 1 hat den Stadtpfarrer Ott, den Herausgeber des Eucherianums, zum Verfasser und enthält Belehrungen, Gebete und Zusprüche nach Cochem, Lita, Sculpiti, Rotenhan, Ullenberg, Gressel u. mit zahlreichen Beispielen aus der Legende, Geschichte u. in zwei Theilen, 1) für den Kranken, 2) für den Sterbenden. Dieses **Vade mecum** hat die bischöfliche Genehmigung erhalten, bereits die vierte Auflage erlebt und zeichnet sich durch seine praktische Brauchbarkeit aus. (Regensburg Pustet, 1869. S. 367 in 8°.)

Nr. 2 ist von Abbe Heinrich Perreyre verfaßt, von P. Peletot, Superior des Dratorismus eingeleitet und nach der zweiten französischen Ausgabe deutsch bearbeitet. Ist Nr. 1 vorzüglich für die Priester, so ist Nr. 2 für die Kranken selbst bestimmt; dasselbe begleitet den Leidenden am Morgen, am Tag, am Abend und gibt demselben einen Anhang von Gebeten, wie sie die Umstände des Kranken erfordern. (Freiburg, Herder, 1869. S. 312 in 8°.)

3) **Glückseligkeitslehre von Dr. J. Alliali.** Der Hochw. Domprobst von Augsburg zeigt in diesem Buche 1) den Weg der Reinigung, 2) den Weg der Heiligung und 3) den Weg der vollkommenen Vereinigung. Diese Schrift fußt auf der asketischen Theologie des berühmten P. Neumayr, S. J., hat die Approbation des Bischofs von Augsburg erhalten und erscheint in zweiter Auflage. (Augsburg Schlosser, S. 236 in kl. 8° mit einem praktischen Register.)

4) **Himmlicher Verkehr auf Erden von Cazmeil.** Diese asketische Schrift des Domcapitulars von Montauban bewegt sich in Unterredungen Jesu Christi mit seinem gläubigen Andern in allerhöchsten Sakramente. Es sind 31 solcher Unterredungen, jede beginnt mit einer Erwägung. Dann folgt eine Ansprache Jesu und den Schluß bilden Bitten und Anmuthungen der reinen Seele. Die französische Ausgabe ist von den Hochw. Bischöfen von Montauban und Cahors, die deutsche Bearbeitung von dem bischöflichen Ordinariat von Mainz genehmigt. (Mainz Kirchheim, S. 518 und kl. 8°.)

5) Die allerseitigste **Jungfrau Maria vor der Menschwerdung** von de Segur, welcher in 31 Kapiteln Maria als die vorbestimmte Morgenröthe des neuen Bundes betrachtet und diese Betrachtungen auch als nützliche Lesungen für den Mai-monat zusammengestellt hat. Die vorliegende deutsche Uebersetzung ist von Monsgr. de Segur autorisirt. (Mainz, Kirchheim, 1869 S. 312 in kl. 8°.)

1) **Das Gewissen, wie es sein soll von Marhal.** Diese mit Autorisation deutsch bearbeitete Schrift des französischen apost. Missionärs erörtert in 9 Abschnitten folgende Punkte: 1) Was ist das Gewissen? 2) Christus als Widerhersteller des Gewissens 3) Gewissen und Freiheit 4) Grundsätze und 5) Hauptpflichten des Gewissens 6) Einschlüpfung und 7) Aufweckung desselben 8) das Gewissen Anderer 9) Freuden des reinen Gewissens. — Wenn in unserer gewissenlosen Zeit ein Buch mit Recht auf Zeitgemäßheit Anspruch machen darf, so ist es wahrlich eine Abhandlung über das Gewissen. Wir wünschen daher diesem Buche eine zahlreiche Verbreitung, namentlich auch in jenen Kreisen, welche an der Hauptkrankheit unserer Zeit — an der Gewissensschwäche leiden; möchten dieselben durch die Lesung dieser Schrift radikal geheilt werden. (Regensburg, Pustet, 1869. S. 500.)

Bei diesem Anlasse erwähnen wir noch folgender von dem gleichen apostolischen Missionär verfaßten und von der gleichen Verlagsabhandlung deutsch herausgegebenen Schriften: **Das Buch vom rechten Manne** Dritte Auflage. — **Das Bild der christlichen Frau.** — **Das Buch der Hoffnung.** — **Der Blumenstrauß der christlichen Jungfrau.** — Die Lesung dieser Bücher, so lesen wir in einer Beurtheilung, bereitet großes Vergnügen, sehr viel Befriedigung und theilreichen Genuß und sind sie darum jedwem zu eigenem Nutzen und Frommen wärmstens zu empfehlen. Ernste Gedanken wandeln in diesen Schriften neben herrlichen Trostworten und überall eingeflochtene Hinweise auf historische Thatfachen und Ereignisse illustriren in passender und anschaulicher Weise die angeregten Wahrheiten.

2) **Lippi Aurelii Brandoline Oratio de Passione Domini.** Diese von Papst Alexander VI. durch den blinden Augustinermönch Brandolini gehaltene und seit 3 Jahrhunderten wiederholt gedruckte Predigt ist von G. Bone neuerdings herausgegeben und mit interessanten literarhistorischen Noten, illustriert worden. (Mainz, Kirchheim 1869. S. 48 in gr. 16°.)

Von folgenden, in der „Kirchenztg.“ bereits früher vortheilhaft angezeigten und rezensirten Schriften sind neue Auflagen erschienen:

1) Von **Wilhelm Emanuel v. Ketteler**, Bischof von Mainz, „**Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie** — die zweite Auflage, auf welche Schrift wir für die Schweiz in Folge des Gury-Streits nochmals besonders aufmerksam machen. (Mainz Kirchheim, S. 62 in gr. 8^o.)

2) von **P. Laurentz Hecht**, Benediktiner des Stiffts Einsiedeln „**Armer Seelen Monat**“, Betrachtungen und Gebete, die dritte, verbesserte, vermehrte, von dem bischöfl. Ordinariat zu Chur gutgeheißene Ausgabe. (Schaffhausen Hurter 1870. S. 336 in kl. 8^o.)

3) von **P. F. X. Weniger S. J.** und Missionär, „**Ostern im Himmel**“, Betrachtungen über die Freuden des Himmels die zweite von mehreren amerikanischen Bischöfen empfohlene Ausgabe. (Mainz Kirchheim, S. 240 in kl. 8^o.)

Als Fortsetzungen bringen wir unsern Lesern in Erinnerung:

1) **Das Papstthum** in den ersten fünfhundert Jahren von **Dr. A. Westermayer**. 10. und 11. Heft den Schluß über das hl. Bußsakrament enthaltend. (Schaffhausen, Hurter, 1879. S. 363—530.)

2) **Chilianeum** von **Stamminger**. 9. Heft. (Versammlung in Düsseldorf; Gloria in excelsis von Kaiser; Rezensionen, Litteraturbilder, hl. Cäcilia etc. Rundschau etc. etc. (Würzburg, Böhl 1869. S. 160—248.)*)

Als neue, sehr zeitgemäße Schriften empfehlen wir:

1) **Das Concil** von **M. de Segur**, für das katholische Volk deutsch bearbeitete, autorisirte, zur allgemeinen Verbreitung geeignete Ausgabe. (Mainz, Kirchheim, S. 67 in kl. 8^o.)

2) **Das Werk der Jugend** von **Abbe Simon-David**. Dieses Werk bildet ein Handbuch über Vereine und Anstalten für die Jugend besonders des Arbeiterstandes und behandelt im I. Theil die Mittel um die jungen Leute im Allgemeinen zur Frömmigkeit heranzubilden, im II. Theil die Unterhaltungsspiele der Jugend und III. die Organisation einer Arbeiter-Jugendanstalt. Der Verfasser ist Direktor der Jugendanstalt für die arbeitende Klasse in Marseille und hat in diesem Handbuche seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen niedergelegt. Die deutsche Bearbeitung ist

*) Das Chilianeum hat selbster aufgehört zu erscheinen.

autorisirt. (Mainz, Kirchheim, S. 344 nebst 4 Bau-Plänen.)

Populäre katholische Dogmatik von **Dr. A. Lehmann**. In zweiter Auflage liegt vor uns ein Werk, welches nach dem Leitfaden des Catechismus des sel. Kanisius und mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Irrlehren der Neuzeit die gesammte Lehre des katholischen Glaubens gemeinschaftlich darstellt. Statt aller Rezension und Empfehlung lassen wir hier die kirchliche Approbation folgen, welche der Fürstbischof von Sekau diesem Buche ertheilt hat:

„Vorliegendes Werk:

Die Grundlehren des katholischen Glaubens, die katholische Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, die katholische Lehre von der Schöpfung und dem Sünden-falle, die katholische Lehre von Jesu Christo, dem Welttheilande, die katholische Lehre von dem heil. Geiste und der heil. Kirche, die katholische Lehre von der Auferstehung des Fleisches und dem ewigen Leben, welches die katholischen Glaubenslehren im Geiste der heil. Kirche, und auf eine gemeinschaftliche Weise darstellt, wird zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes besonders geeignet befunden.“ Diese populäre Dogmatik dient in Form und Inhalt vorzüglich zum Gebrauch für die Schweiz in unserer Zeit, und wir machen daher Geistliche und Laien darauf aufmerksam. (Schaffh. Hurter 1867. S. 707 ingr. 8^o.)

Als Fortsetzung ist uns gekommen der III. und IV. Band von dem Buch „**der Römische Catechismus** in Kanzelvorträgen von **Dr. F. Künzer**, Canonikus Theologus, an der Kathedrale zu Breslau. (Schaffhausen, Hurter, 411 und 417 S.) Der Verfasser hat den auf Befehl des Tridentinischen Concils herausgegebenen Römischen Catechismus zum Gegenstand von Kanzelvorträgen gemacht und dieselben nach Maßgabe und unter Zugrundelegung der sonntäglichen Evangelien auf das gesammte Kirchenjahr vertheilt. „Eucharistia“ hat diese Kanzelreden über den römischen Catechismus vortheilhaft beurtheilt und so die von der Schweiz. Kirchenztg. beim Erscheinen der beiden ersten Bände geäußerte Ansicht bestätigt. Für unsere Zeit sind praktische, gründliche Predigten über die Glaubens- und Kirchenlehren angezeigt und daß Dr. Künzer diese Aufgabe gelöst, dafür bürgt die kirchliche Approb.

Von **Simon Knoll's** „**Leben der Kirche**“ dargestellt in liturgischen

Predigten, ist der IV. Band erschienen. Derselbe schildert Katholisches Glauben und Lieben im Anschluß an das Kirchenjahr und zwar im vorliegenden Theil für die Weihnachts- und Osterzeit. Dieser IV. Band bringt 44 Predigten, in welchen an der Hand der Liturgie die Glaubens- und Sittenlehren der Kirche erklärt und eingeschärft werden. Der Verfasser tritt mit Recht gegen die Vorurtheile und Gebrechen unserer Zeit auf und weiß treffend die liturgischen Einrichtungen und Uebungen der kath. Kirche zu benützen, um durch dieselbe die Glaubenslehren und die Sittenvorschriften zu erörtern und zu bewahrheiten. Diese Predigten haben also das Verdienst, die Zuhörer nicht nur mit den liturgischen Gebräuchen und deren Bedeutung bekannt zu machen, sondern auch aus dem Sinn und Geist derselben Glauben und Sitte zu fördern und katholisches Glauben und Lieben zu pflegen. Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses Buches für Prediger und Leser. (Hurter, Schaffhausen, S. 564 8^o.)

Jenen, welche das Glück haben, nach Rom zu pilgern und allen, welche wenigstens im Geiste diese Pilgerfahrt machen wollen, empfehlen wir **Dr. Anton de Waals** seinen erschienenen Buch „**Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms**.“ Dieser Führer für die Pilger ist in Rom selbst in der deutschen Buchhandlung Spithövers zu finden. Derselbe beschreibt I. die sieben Kirchen und gibt die Geschichte ihrer Wallfahrt; II. bringt er die kirchlichen Gebete und Andachtsübung für diese Wallfahrt und III. schließt er mit besondern Mittheilungen über jede der sieben Basiliken Roms und umfaßt so eine vollständige Belehrung und Anleitung zur besagten, mit hohen Ablässen verbundenen Wallfahrt. (Freiburg, Herder, 1870, S. 247.)

Bei den vielen Beziehungen, welche der gelehrte Geschichtsforscher **J. B. Böhm** zur Schweiz und zu schweizerischen Geschichtsfreunden hatte, machen wir unsere Leser auf **Johannes Jansen's** neueste Schrift aufmerksam: „**Böhmers Leben und Anschauungen**.“ Dieses mit photographischem Portrait und Facsimile illustrierte Buch hat Jansen nach seinem größten Werke „**Leben, Briefe und kl. Schriften Böhmers**“ bearbeitet und damit dem auch den Katholiken gerechten protestantischen Geschichtschreiber ein würdiges und dessen zahlreichen Verehrern ein willkommenes Gedenkblatt gewidmet. (Freiburg, Herder, 1869, S. 358.)